

**An die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Bundesverbandes Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V. (VÖB)**

Betriebsöffentliche Bekanntmachung vom 31.3.2015

**Schließung der Versorgungsordnung des Bundesverbandes Öffentlicher
Banken vom 1. April 2002 (VO3)**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Versorgungsordnung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands vom 1. April 2002 („Regelungsabrede zur Neufassung des bestehenden betrieblichen Versorgungswerkes“ nebst Anlage 1 (VO 3 genannt)) wird zum Ablauf des 31.3.2015 geschlossen. Damit erhalten Arbeitnehmer/-innen, die nach dem 31.3.2015 ein Arbeitsverhältnis beginnen, keine Versorgungszusage auf Grundlage dieser Versorgungsregelung mehr.



Frau Prof. Dr. Liane Buchholz
(Hauptgeschäftsführerin)